



Im Schulzentrum Collhusen bilden Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Sekretärinnen, der Schulassistent und der Hausmeister die Schulgemeinschaft.

Das Zusammenleben dieser Gruppen erfordert einige Regeln, die ein freundliches Miteinander und ein Erfolg versprechendes Arbeiten an der Schule ermöglichen. Daher sollte das Handeln in unserer Schulgemeinschaft durch Toleranz geprägt sein. Konflikte sollen gewaltfrei gelöst werden. Neben der Rücksichtnahme gegenüber Mitschülern, Lehrern und Mitarbeitern muss auch der verantwortungsbewusste Umgang mit den Sachen selbstverständlich sein. Das Schulgebäude, die Einrichtung und die Ausstattung sind Gemeineigentum, das pfleglich zu behandeln ist. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind für Ordnung und Sauberkeit auf dem Schulgrundstück und im Schulgebäude verantwortlich. Alle sollten sich für das gesamte Wohl der Schule verantwortlich fühlen.

Unterricht und Pausen

1. Mit Beginn des Unterrichts (Gong) begeben sich alle zu den Klassen- bzw. Fachräumen.
2. Zu den großen Pausen (9.20 bis 9.40 Uhr und 11.15 bis 11.30 Uhr) verlassen sie den Unterrichtsraum und gehen auf den Pausenhof.
3. Die 5-Minuten-Pausen sind Wechselpausen.
4. Bei Schlechtwetterpausen signalisiert ein zweifacher Gong, dass man sich im Gebäude aufhalten muss.
5. Bei Unfällen und Beschwerden während der Pausen wenden sich die SchülerInnen zunächst an die Aufsicht führenden Lehrkräfte.
6. Das Schulgrundstück darf während der Schulzeit nicht verlassen werden.
7. Während der Unterrichtszeit ist der Aufenthalt in den Fluren nicht gestattet. Wer keinen Unterricht hat, hält sich im Foyer auf.
8. Nach Unterrichtschluss verlassen alle SchülerInnen das Schulgelände.
9. Die SchülerInnen haben auch bei Vertretungsunterricht die Arbeitsmaterialien für das laut Stundenplan vorgesehene Unterrichtsfach bereitzuhalten.

Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

1. Das Rennen im Schulgebäude ist aus Sicherheitsgründen untersagt.
2. Auf dem Busbahnhof ist besondere Rücksichtnahme, vor allem gegenüber den Jüngeren, erforderlich.
3. Das Spielen auf dem Busbahnhof, den Lehrerparkplätzen und am Fahrradstand ist nicht gestattet.
4. Für Ballspiele sind die Sportplätze ausgewiesen.
5. Der Spielplatz mit den Klettergeräten ist für die SchülerInnen der 5. und 6. Klassen bestimmt.
6. Inline-Skaten ist nur an den vorgesehenen Tagen auf dem Kleinspielfeld erlaubt.
7. Der Fahrradstand darf nur zu Beginn und Schluss des Unterrichts von den Schülern betreten werden.
8. Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Abfallkörbe.
9. Schülerinnen und Schüler dürfen in der Schule und auf dem Schulgelände nicht rauchen.
10. Das Spucken ist im gesamten Schulbereich (dazu gehören auch der Fahrradstand und der Busbahnhof) untersagt.
11. **Alle** sind für die Sauberkeit in den Klassen- und Fachräumen verantwortlich!!! Das Kaugummikauen ist unerwünscht.
12. Technische Geräte wie Handys, Kameras, MP3-Player und i-pods werden während der Unterrichts- und Pausenzeiten ausgeschaltet. Es ist aus rechtlichen Gründen verboten, Fotos oder Videos auf dem gesamten Schulgelände anzufertigen (Ausnahme: Genehmigung durch die Schulleitung).

Sonstiges

1. Das Sekretariat darf nur in den großen Pausen aufgesucht werden.
2. Besucher werden gebeten, sich im Sekretariat vorzustellen und anzumelden. Wer einen Gast mitbringt, ist für die Einhaltung der Schulordnung mitverantwortlich.
3. Die entliehenen Schulbücher sind einzuschlagen und wie alle anderen Unterrichtsmittel pfleglich zu behandeln.
4. Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben.
5. Für die Benutzung der Turnhalle, der Werkräume, der PCB-Räume, des Computerraums sowie des Sportplatzes gelten besondere Bestimmungen.

Die Schulordnung kann nicht alles regeln, deshalb ist den Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer zu folgen. Über Ausnahmen in Einzelfällen entscheiden die Schulleitung und die Lehrkräfte.